

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	6
Rubrik:	Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genüge... So wird in der Schweiz unter klerikalkapitalistischer Obhut Arbeitskraft eingeführt, um willenlose Lohndrückerelemente der schweizerischen Arbeiterbewegung in den Weg zu setzen. Was die italienischen Organisationen und Genossen tun, wie die Agitation gegen dieses Uebel geführt wird, soll nächstens einmal von uns näher beleuchtet werden. Eines mag mit Sicherheit behauptet werden: die italienischen Genossen scheuen keine Mühe, um das Solidaritätsgefühl den Massen beizubringen. Davon soll auch die Art und Weise, wie die Propaganda im Winter, wenn die Auswanderer zu Hause sind, geführt wird, Zeugnis ablegen. An den schweizerischen Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es, dieses gewiss nicht leichte, aber um so notwendigere Werk weiterzuführen und ihre Aufmerksamkeit der Art und Weise zuzuwenden, wie die eingeführten Klassengenossinnen behandelt werden. Liegt doch in dieser Art und Weise nicht nur eine grosse und ständige Gefahr für die Klassenbewegung des schweizerischen Proletariats, sondern auch ein mächtiger Beweis dafür, wie solidarisch sich die internationalen und interkonfessionellen Vertreter und Verteidiger des Kapitalismus gebärden, um ihre Interessen zu verfechten. Sollte dieses Beispiel die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zur Solidarität und Organisation anspornen?

Dr. Angelica Balabanoff (Italien).



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Aussperrung der Bauarbeiter in Deutschland.

Am Schlusse unseres ersten Artikels über diesen Kampf, der durch seine Ausdehnung wie durch die Bedeutung der Streitobjekte zu den interessantesten und grossartigsten wirtschaftlichen Kämpfen zählt, die die deutschen Gewerkschaften je auszufechten hatten, ist bereits angedeutet worden, dass die deutschen Unternehmer im Baugewerbe mit dieser Aussperrung ihre Zwecke nicht erreichen werden.

Seither ist die Aussperrung zum Teil aufgehoben und der Kampf dezentralisiert worden, d. h. die gewaltigen Heere, die sich als kompakte Massen so gegenüberstanden, sind disloziert worden, an Stelle der einen gewaltigen Riesenschlacht treten zahlreiche Einzelgefechte. *Die Situation hat sich somit in dem Sinne verändert, wie es die Gewerkschaftsverbände der Arbeiter anfänglich haben wollten.*

Tatsächlich bildete ja gerade die Absicht der Unternehmer, die wirtschaftlichen Einzelkämpfe

im Baugewerbe möglichst zusammenzudrängen zu allgemeinen einheitlichen Entscheidungsschlachten, das *Hauptmotiv* der Aussperrung. Nachdem die zentrale Unternehmerorganisation von diesem Vorhaben wieder absehen musste, kann man ohne Uebertreibung von einem Erfolg der deutschen Gewerkschaften sprechen, um so mehr als die Unternehmerorganisation vorher alle Batterien auffahren liess.

Dies ergibt sich u. a. aus folgender Zusammenstellung über den mutmasslichen Umfang der Aussperrung:

Die folgenden Unternehmerverbände meldeten ausgesperrte Arbeiter:

1. Ostpreuss. Bez.-Verband in Königsberg	2,700
2. Westpr. Land.-Verband, Danzig	5,600
3. Arbeitgeb.-Bund, Posen	4,300
4. Schlesischer Prov.-Verband für das Bauge- werbe in Breslau	12,200
5. Bez.-Arbeitgeb.-Verband für Pommern	2,200
6. Bez.-Verb. Neupommern-Stralsund	150
7. Mecklenb. Verband in Rostock	4,800
8. Arbeitgeb.-Verband Unterelbe, Kiel	5,000
9. Nordwestd. Verband, Hannover	13,300
10. Bez.-Verband Unterweser, Bremen	2,250
11. Bez.-Verband Niederlausitz-Cottbus	900
12. Bez.-Verband im Königr. Sachsen in Dresden	28,000
13. Bez.-Verband für Thüringen in Eisenach	6,100
14. Bez.-Verband für die Prov. Sachsen in Halle a. S.	8,000
15. Landesverband Braunschweig	2,200
16. Mitteld. Verband Frankfurt a. M.	13,200
17. Arbeitgeb.-Bund für das rhein-westfäl. Industriegebiet in Essen (a. R.)	23,500
18. Arbeitgeb.-Verband für die Rheinprovinz in Düsseldorf	8,500
19. Bergischer Schutzverband in Barmen	3,100
20. Arbeitgeb.-Verband Saarbrücken	1,500
21. Südbayr. Bez.-Verband München	11,000
22. Nordbayr. Bez.-Verband Nürnberg	8,600
23. Pfälz. Kreisverband Kaiserslautern	1,000
24. Arbeitgeb.-Bund für Württemberg-Stuttgart	4,100
25. Arbeitgeb.-Bund Baden in Freiburg i. B.	2,850
26. Arbeitgeb.-Bund Elsass-Lothr. in Strassburg	6,000
27. Diverse kleine Unternehmerverbände	4,950

Total der ausgesperrten Arbeiter nach den Unternehmerberichten 186,000

Die folgenden Arbeiterverbände meldeten ausgesperrte Mitglieder:

	in Zweig- vereinen
1. Maurerverband	1040 64,361
2. Verband der Zimmerer	— 22,500
3. Verband der Bauhilfsarbeiter	269 23,983
4. Bauhilfsarbeiter, die in andern Verbänden organisiert sind	— 5,500
5. Verband christlicher Bauarbeiter	— 13,224

Total Gewerkschaftsmitglieder 127,068

Es müssen somit ziemlich viel unorganisierte Arbeiter mit ausgesperrt worden sein. Ferner haben ca. 15,000 Organisierte bald andere Beschäftigung gefunden, so dass die Höchstziffer der bei den Gewerkschaften unterstützungsberechtigten Ausgesperrten kaum über 110,000 gleichzeitig betragen hat. Das ist immerhin noch eine respektable Ziffer und auf unsere schweize-

rischen Verhältnisse proportional zu der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter übertragen, würde für uns eine Aussperrung von 3000 Arbeitern das bedeuten, was diese Aussperrung für die deutschen Gewerkschaften bedeutete. Bezeichnend für die Disziplinierungspraxis der Bauarbeitgeberverbände ist der «Leitfaden für die örtliche Handhabung der Aussperrung», die der Ortsverband Essen der Bauarbeitgeber an die Ortsvorstände seines Bezirks versandt hat. In ihm ist die Errichtung von vier Ausschüssen empfohlen, die die Bautenüberwachung, die persönliche Einwirkung auf die weiterarbeitenden Unternehmer, die Durchführung der Materialsperre, die Beobachtung der Güterbahnhöfe und die Abmachungen mit den Händlervereinigungen sowie den Ziegeleikartellen zu betreiben haben. Schliesslich wird die Bauarbeiter- und Aussperrungskontrolle mit Hilfe der Bauberufsgenossenschaften und die Einwirkung auf die Baumaterialien-, Träger- und Holzhändler sowie Sägewerke in dem Leitfaden einheitlich geregelt.

Den «bedauerlichen Abfall» einzelner Arbeitgebergaue, die wie z. B. Berlin, Hamburg und neuerdings auch Bremen — um nur die Grossstädte zu nennen — ihren Frieden mit den Bauarbeitern gemacht haben, suchte der Bauarbeitgeberbund mit zahlreichen öffentlichen Kundgebungen und Rundschreiben zu brandmarken; über kleinere abtrünnige Ortsgruppen, die Sonderverträge mit den Arbeitern geschlossen haben, wie z. B. Gladbeck, wurde die *Generalmaterialiensperre* verhängt. Allerdings war das Eindringen grosser Materialsendungen vom Auslande aus Holland und Belgien nicht zu verhindern. Jedenfalls leisteten die Unternehmer im deutschen Bau gewerbe ihr Möglichstes, um die Gewerkschaften zur Annahme ihres Reichsgeneralvertrages zu zwingen, und wenn sie diesen Zweck nicht erreichten, dann sind in der Hauptsache die deutschen Gewerkschaften daran schuld, wie aus folgenden Mitteilungen über die *Unterstützungsaktion* hervorgeht, die wir der «Sozialen Praxis» entnehmen:

Die Unterstützung für die ausgesperrte Hälfte der Bauarbeiterchaft ist durch die weiterarbeitende Hälfte und durch die übrigen Gewerkschaften wirksam organisiert. Die Opferwilligkeit der Arbeitskameraden scheint nicht gering zu sein. Nur als Beispiel seien folgende willkürlich herausgegriffene Meldungen erwähnt: Das Kieler Gewerkschaftskartell und die Gewerkschaftsvorstände haben in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, Sammellisten für die Ausgesperrten nicht einzuführen. Dagegen soll für die Dauer der Aussperrung von jedem organisierten Arbeiter ein Sonderbeitrag von 50 Pf. die Woche erhoben und für die Unorganisierten sollen Marken zu 50 Pf. ausgegeben werden. Die Leipziger Gewerkschaft der Holzarbeiter hat in Aussicht genommen, vom 1. Mai ab jede Woche 1000 Mk. aus der Ortskasse für die Ausgesperrten zu bewilligen. Eine Mitgliederversammlung wird in den nächsten Tagen darüber beschliessen. Die Leipziger Buchdrucker haben einstimmig

ohne Verhandlung beschlossen, den ausgesperrten Bauarbeitern sofort 3000 Mk. zu überweisen und den Betrag von 60 auf 90 Pfg. die Woche zu erhöhen. Der Konsumverein Erfurt will wöchentlich jeder Bauarbeiterfamilie je nach der Kopfzahl ein oder zwei Brote schenken.

Ferner hat der Magistrat der Stadt München nach reiflicher Erwägung seiner armenpflegerischen Behörde unter Berücksichtigung der rechtlichen Seite der Angelegenheit die Bezirkspfleger angewiesen, ausgesperrte Arbeiter, die um Armenhilfe nachsuchen, im Falle wirklicher Notlage zu unterstützen, ohne sich in die Prüfung der Frage, ob die Aussperrung berechtigt sei, einzumischen. Nur sei zu berücksichtigen, ob der Ausgesperrte etwa Gelegenheit hat, eine andere, seinen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu finden, und ob und inwieweit er von einer Kasse, z. B. einer Gewerkschaftskasse unterstützt wird. Die Fälle von Ausgesperrtenunterstützung sollen jedoch statistisch besonders erfasst werden. Diese grundsätzlich wichtige Entscheidung, die die alte Streitfrage „Armenunterstützung bei Streiks“ (vgl. Soz. Pr. XIV, 300, 516) in Erinnerung bringt, ist vom Bauarbeitgeberverband als ein Neutralitätsbruch kritisiert, jedoch vom Armenreferenten Rechtsrat Grieser entschieden vertreten worden: das Verfahren sei durch das Gesetz vorgeschrieben und für den Kenner des Armenwesens geradezu selbstverständlich. Oberbürgermeister Dr. v. Borscht bezeichnete die Verfügung ebenfalls als durchaus einwandfrei.

Ueber die Situation für die Arbeiterschaft schrieb dasselbe Blatt weiter:

Da sich die Angaben des Arbeitgeberbundes, die eine natürliche Neigung zur Ueberschätzung haben müssen, auf 187,000 Ausgesperrte belaufen, so wird die Mittelziffer, 150,000 bis 160,000, d. i. die Hälfte der gesamten organisierten Bauarbeiterchaft Deutschlands, wohl der Wirklichkeit am nächsten kommen. Das ist an sich eine furchtbare Summe von Arbeitslosigkeit, aber sie wird erträglicher, wenn man bedenkt, dass zahlreiche ausgesperrte Bauarbeiter in ihren ländlichen Heimatorten Unterschlupf und Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft finden, die grossen Ernten entgegensieht, und dass es mit der Stilllegung der Baunebengewerbe nicht so schlimm steht, weil dank der milden Winterwitterung die meisten Bauten noch bis 15. April in die Höhe geführt werden konnten und deshalb der Innenausbau durch Bautischler, Rohrleger, Klempner, Töpfer, Glaser, Maler usw. ungehemmt vor sich gehen kann.

Die Unternehmer schilderten ihrerseits die Situation als eine für sie besonders günstige, nur scheinen sie mit der Haltung der bürgerlichen Presse nicht zufrieden gewesen zu sein. Aus einer von den Unternehmern veröffentlichten Notiz geht hervor, dass die bürgerliche Presse diesmal versagte, obwohl doch 150 deutsche Tageszeitungen täglich, mittags 1 Uhr seit dem 21. April einen 20 bis 30 Zeilen langen Aufsatz vom Geschäftsamts des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erhielten und Redakteure besonders massgebender Zeitungen persönlich besucht und gebeten wurden, diese Notizen unverkürzt zu veröffentlichen.

Hierzu machte die «Soziale Praxis» folgende durchaus zutreffende Bemerkungen:

Es muss wohl in der Sache selbst liegen, wenn die öffentliche Meinung auf den eifrig angebotenen Köder der Arbeitgeberpresse, als handle es sich um die Auf-

rechterhaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung gegenüber sozialdemokratischen Machtgelüsten, nicht anbeissen und die Tatbestandsverdrehung, als sei dieser Arbeitskampf den Arbeitgebern von der Arbeiterschaft als eine bittere Notwendigkeit aufgezwungen worden, nicht glauben will. Die Dinge selbst, die Halbheit der Aussperrung und die Friedensschlüsse massgebender Bauorte, wie Hamburg, Bremen, Berlin, dem sich jetzt zahlreiche Städte der Mark bis Frankfurt a. O., ferner Detmold angeschlossen haben, reden eine andere Sprache. Auch in verschiedenen Eingaben aus Bauarbeitgeberkreisen, die das Reichsamt des Innern wieder um Friedensvermittlung angehen, weisen die Arbeitgeber auf die Möglichkeit der Verständigung mit den Bauarbeitern hin, ohne auf die Dresdner Prellsteine sich zu verstießen.

Das schwerste Hindernis des Friedens liegt nicht in der Sache, sondern in der anscheinend schwergebundenen Haltung des Hauptvorstandes des Bauarbeitgeberbundes. Wenn das noch eines Beweises bedurfte, so wäre er durch die sich ständig wiederholenden Bekundungen der örtlichen Bauarbeitgeberverbände geliefert, die, von amtlichen Stellen zu Einigungsverhandlungen eingeladen, erklärten, ohne die Einwilligung der Zentralstelle des Bundes könnten sie sich auf örtliche Verhandlungen nicht einlassen.

Trotzdem fanden da und dort örtliche Verhandlungen statt, die zu annehmbaren Resultaten für die Arbeiter führten. Ferner begannen die Regierungen Badens, Württembergs, Bayerns und Sachsens sich ernsthaft mit der Frage der Beilegung des Konflikts zu beschäftigen und so kam es am 22. Mai in Berlin zu neuen Einigungsverhandlungen.

An diesen Verhandlungen beteiligte sich ausser den Vertretern der interessierten Arbeiter- und Unternehmerverbände eine Kommission von drei Staatsmännern, die als die «Unparteiischen» bezeichnet werden. Die Verhandlungen zeigten zunächst ein negatives Resultat, weil keine der beiden Parteien auch nur in einem Punkte nachgeben wollte. Hierauf unterbreiteten am 31. Mai die *Unparteiischen* eine Reihe von Vermittlungsvorschlägen, die im «Korrespondenzblatt» (Nr. 22, Juni 1910) folgendermassen resumiert und glosiert werden:

Die Vorschläge zergliedern sich in drei Teile: Ein allgemeiner zentraler Vertrag, der die prinzipiellen Fragen regelt, ein Vertragsmuster für die Ortsverträge und drittens gewisse protokollarische Erklärungen teils prinzipieller Natur. Den Unternehmern wird dementsprechend der zentrale Abschluss zugesprochen, die örtlich zu beratenden Arbeitsverträge sind laut § 7 ein wesentlicher Teil des Hauptvertrages, so dass also in diesem Punkte die Unparteiischen ausdrücklich im Sinne der Unternehmer entschieden haben. Und in bezug auf die Aufhebung des Vertrages sind sie sogar noch weitergegangen als die bisherigen Aeusserungen der Unternehmer. Bei diesen war immerhin nur von Tarifbrüchen die Rede, während die Unparteiischen eine jede endgültige Entscheidung der Tarifinstanzen zum zwingenden Recht machen wollen, dessen Verletzung die Gegenpartei zum Rücktritt vom gesamten Vertragsverhältnis berechtigt. Wie die Unparteiischen in ihrer Begründung den zentralen Abschluss als für die Arbeiter unbedenklich hinstellen können, weil diese Bestimmung sowie das Verbot der Sympathiekämpfe in den Vertragsbedingungen enthalten sind, ist uns unverständlich. Das Verbot der Sympathiekämpfe

trifft doch lediglich die Arbeiter, nachdem den Unternehmern ein so bequemer Weg, die gesamten Verträge loszuwerden, geebnet wurde.

Bezüglich der Arbeitszeit wird der zehnständige Arbeitstag von den Unparteiischen analog den Wünschen der Unternehmer vorgeschlagen, nur mit dem Unterschied, dass für einzelne Orte bzw. Wirtschaftsbezirke mit besonders schwierigen Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen «über eine mässige Herabsetzung der Arbeitszeit» unter zehn Stunden verhandelt werden darf! Die Begründung dieser Bestimmung müssen wir entschieden zurückweisen. Die Unparteiischen erklären, der Ueberzeugung zu sein, «dass Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, wo man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Auslands mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vorsichtig vorgehen muss». Die Unparteiischen hatten lediglich ein Urteil zum Kampfe im Baugewerbe zu fällen; welche Rücksicht da auf die Verhältnisse des Auslands zu nehmen sei, ist uns nicht recht ersichtlich. Zudem aber sind wir der Ueberzeugung, dass gerade weil Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Arbeiter sowohl als der allgemeinen Volkswirtschaft zu einer absoluten Notwendigkeit geworden ist.

Die Akkordarbeit ist nach dem Vorschlage zulässig und nur von der persönlichen Vereinbarung abhängig. Jedoch haben die örtlichen Organisationen innerhalb sechs Wochen nach Abschluss des Vertrages einen Akkordtarif für einfache Arbeiten zu vereinbaren.

Zur Behandlung von Zwistigkeiten werden örtliche Schlichtungskommissionen und als höchste Instanz ein Zentralschiedsgericht eingesetzt. Die Entscheidung des letzteren ist endgültig und zwingend, die Verletzung ihrer Entscheidungen auch nur durch einen der mitbeteiligten Vertragskontrahenten berechtigt die Gegenpartei zum Rücktritt vom Vertrage. Das Zentralschiedsgericht soll aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie aus drei Unparteiischen bestehen. Können sich die Parteien über die Unparteiischen nicht einigen, so werden diese vom Reichsamt des Innern ernannt.

Im Punkte Arbeitslohn soll die an den einzelnen Orten jetzt geltende Lohnform für die Vertragsdauer beibehalten werden, jedoch in die Ortsverträge die Forderung einer angemessenen Gegenleistung der Arbeiter aufgenommen werden. Die Arbeiter sind zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet. Was als bisher ortsüblich anzusehen ist, können die örtlichen Organisationen gemeinsam festlegen.

Die Arbeitsnachweisfrage bleibt ungeregelt; beide Parteien können ihre Nachweise beibehalten.

Bedeutungsvoll vom Standpunkte des zentralen Abschlusses ist die eine protokollarische Erklärung, wonach die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche von beiden Seiten ausgeschlossen wird. Es sind ferner Bestimmungen getroffen worden über das Recht der Unternehmer, die Arbeiter einzustellen und zu entlassen, über die Agitation auf dem Arbeitsplatz, die während der Arbeitszeit verboten ist, über die Unverletzbarkeit des Koalitionsrechts usw. Wir können heute auf diese Dinge nicht eingehen. Die Parteien haben sich bis zum 6. Juni über Annahme oder Ablehnung zu erklären, eventuell sollen dann sofort die örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage usw. aufgenommen werden, so dass die Arbeitseinstellung bereits zum 10. Juni nach Meinung der Unparteiischen aufgehoben sein könnte. Die Bauunternehmer haben ihre Generalversammlung zu Montag nach Leipzig einberufen. Die Verbände der baugewerblichen Arbeiter werden am Montag in Berlin auf ausserordentlichen Verbandstagen ihre Entscheidung treffen.

Die Vorschläge sind von beiden Parteien nachträglich angenommen worden und so dislozierte sich die Bewegung bald auf die einzelnen Orte.

Am 18. Juni teilte das «*Korrespondenzblatt*» mit, dass die örtlichen Verhandlungen fast durchwegs gescheitert seien, sodass das im Hauptvertrag vorgesehene Schiedsgericht am 14. Juni in Dresden zusammentreten musste.

Der Schiedsspruch lautete:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pfg. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pfg. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines grösseren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluss der Bewegung stark verzögern und musste daher abgelehnt werden.

Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden:

1. Wo 5 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. April 1912 wieder 2 Pfg.

2. Wo 4 Pfg. gewährt werden, sofort 1 Pfg., am 1. April 1911 2 Pfg. und am 1. April 1912 1 Pfg.

Die Entscheidung über Arbeitszeit ist ebenfalls getroffen. Sie bringt für Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Mannheim und Ludwigshafen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden. Für alle weiteren Tariforte wurde eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt. Die Aussperrung ist von den Unternehmern in einigen Orten, so in Kassel, Köln am Rhein, Essen, Bochum und Recklinghausen aufgehoben worden.

Am 25. Juni meldete die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften *das Ende der Bauarbeiteraussperrung an durch Annahme des Schiedsspruchs des zentralen Schiedsgerichts* durch alle Parteien. An einzelnen Orten soll es mit der Wiederaufnahme der Arbeit gehappert haben, weil die Arbeiter mit dem Ergebnis der Bewegung nicht zufrieden waren. Wir gestehen, dass auch uns das Resultat dieses Kampfes nicht besonders imponiert. Dabei darf man jedoch nicht vergessen, auch die besondern Verhältnisse eines Landes zu berücksichtigen, und im Vergleich mit dem Ergebnis der Aussperrung in Schweden im Jahre 1909 sind die deutschen Gewerkschaften doch noch vorteilhaft weggekommen, es bleibt ihnen wenigstens die Möglichkeit, in absehbarer Zeit manches noch zu erreichen, auf das sie angesichts der gewaltigen Ausdehnung der Bauarbeiteraussperrung diesmal verzichten mussten. Auch die Oberscharfmacher im Unternehmerlager dürften vom Resultat des Kampfes, den sie angezettelt haben, nur halbwegs erbaut sein.



Der grösste Faulenzer Englands.

Der grösste Faulpelz Englands ist unstreitig Archibald Repau in Tottenham. Seit 1904 ist er ohne jede Arbeit und hat die sechs Jahre meistens im Bett zugebracht. Er hat darin eine grössere Ausdauer entwickelt als sogar der schwedische König Karl XII. Seine Frau

hat ihn einmal aus dem Bett hinausgeschmissen, um ihn zum Aufstehen zu bewegen, aber sofort war er wieder in die Federn zurückgekrochen. Einst, als es ihr gelang, ihn zum Hause hinauszuwerfen und auszuschliessen, ist er durchs Fenster ins Bett zurückgestiegen. Zweimal ist er eingesperrt worden wegen Vernachlässigung seiner Frau, sobald er aber aus dem Gefängnis kam, kroch er wieder ins Bett. Nun endlich hat sich die Heilsarmee über den unverbesserlichen Faulpelz hergemacht und einer ihrer Brigadiere behauptete vor dem englischen Richter, dass es seinen Anstrengungen gelungen sei, durch Gebet und Zureden den Mann endlich zur Arbeit zu bewegen. An einem Tage sei er bereits um 6 Uhr morgens aufgestanden, habe das Zimmer aufgewaschen und einige Malerarbeiten im Heim der Heilsarmee verrichtet. Der Richter sprach die Scheidung zwischen dem Faulpelz und seiner Frau aus, unterliess es aber, ihn wiederum ins Gefängnis zu schicken, da dies anscheinend nutzlos sei.

Genossenschafts-Zigarrenfabrik Helvetia, in Burg, in Liquidation.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an der in Liquidation stehenden Genossenschafts-Zigarrenfabrik Helvetia, in Burg, noch Forderungsansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben unter Vorlage der Forderungsurkunden bis längstens den 2. August 1910 beim Präsidenten der Liquidationskommission, Herrn Notar Holliger, in Beinwil a. See, anzumelden.

Ansprüche, welche innert dieser Frist nicht geltend gemacht werden, könnten keine Berücksichtigung mehr finden.

Burg, 28. Juni 1910.

Namens der Liquidationskommission,

Der Präsident:

Holliger, Notar, Beinwil a. See.

Literatur.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: *Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft* von Karl Kautsky. 50. Band der Internationalen Bibliothek. VIII und 268 Seiten. Preis broschiert Mk. 1,50, gebunden Mk. 2.—

In dem vorliegenden Buche bietet Kautsky allen, die sich mit der wieder modern gewordenen Frage der Uebervölkerung beschäftigen, einen guten Führer durch das Labyrinth des Malthusianismus. Der Verfasser ist bemüht, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen; er versucht „die Einheit zwischen gesellschaftlichem und natürlichem Geschehen, dabei aber auch die Eigenheit des ersten zu erweisen, im Gegensatz sowohl zu jenen Vertretern der Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Geschehen als Produkt eines freien Willens aus dem Rahmen der Naturgesetzlichkeit herausheben wollen, als auch im Gegensatz zu jenen Vertretern der Naturwissenschaften, die die Eigenart des gesellschaftlichen Organismus verkennen und glauben, die Kenntnis der Gesetze, die den pflanzlichen und tierischen Organismus beherrschen, genüge, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu lösen.“

* * *

Das eben publizierte neueste Doppelheft der „Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz“ enthält eine Arbeit von Prof. Dr. Schenkel in Winterthur über „Demokratie und Wahlrecht“. Diese Publikation bildet einen wertvollen Beitrag zur Proporzliteratur. Der Autor erläutert speziell das System Bürkli und das Verfahren der Listenstimmenkonkurrenz und kommt zu dem Urteil, dass ein System